



Regierungsratsbeschluss vom 12. Februar 2019

Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

P185308

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Abfallwirtschaft der Schweiz verfolgt die Strategie von „vermeiden“, „verwerten“ und „umweltgerecht entsorgen“. Die Verordnung des Bundes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, die seit 1. Januar 2016 in Kraft ist, legt dazu die Rahmenbedingungen fest. Der Kanton Basel-Stadt richtet seine Abfallwirtschaft danach aus.

Das von den Motionären geforderte Verbot von einzelnen Produkten aus Plastik kann gemäss dem eidgenössischen Binnenmarktgesetz nicht auf Kantonsebene eingeführt werden. Es ist Sache des Bundes, ein solches Verbot für bestimmte Produkte gesetzlich zu verankern.

Der Kanton Basel-Stadt wird die Entwicklung im Bereich Recycling von Kunststoffen aufmerksam verfolgen und die Möglichkeiten prüfen, wo in seinem Einflussbereich auf „Single Use Plastics“ verzichtet werden kann.

